

Gemeinde Balzers
Herrn Vorsteher Arthur Brunhart
Postfach 164

9496 Balzers

Schaan, 9. März 2012

Stellungnahme Gemeinderichtplan Balzers (Stand Dezember 2011)

Sehr geehrte Herr Brunhart, lieber Arthur

Mitte Februar 2012 hat die LGU die Dokumentation zum Gemeinderichtplan Balzers erhalten. Die LGU bedankt sich bei der Gemeinde Balzers für die Präsentation des Gemeinderichtplans am 9. Februar 2012 und die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abgeben zu können.

Sehr erfreut ist die LGU über die hohe, vorbildliche Qualität der Unterlagen. Der Bericht enthält wichtige Aussagen zu den Auswirkungen des Richtplanes auf Natur und Umwelt im Sinne eines SUP-Berichtes. Er ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage und stellt sicher, dass Umweltsanierungen von Behörden auf Landes- und Gemeindeebene bei den Richtplan-Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LGU sollten im Bericht und bei den Massnahmenblättern ergänzend folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Siedlungsentwicklung im Bereich Biederle

Die LGU begrüsst ausdrücklich die im Konzept Siedlung und Verkehr formulierte Leitlinie, dass Bauzonen nur dann erweitert werden sollen, wenn ein Bedarf nach Nutzungsart ausgewiesen ist, und dass dies nur dort geschehen soll, wo dies aus landschaftlicher Sicht verträglich ist.

Dies entspricht dem in der Landesrichtplanung, Seite 38, im Bereich Siedlungsentwicklung formulierten Leitsatz, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung innerhalb der vorhandenen Bauzonen sicherzustellen. Laut Landesrichtplan sollte eine Siedlungsentwicklung innerhalb der vorhandenen Bauzonen mit Massnahmen unterstützt werden. Auf Seite 39 werden dazu verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Vor einer Neuzonierung (Wohn- und Mischzonen) ist in jedem Fall der Bedarf nachzuweisen.

Aus Sicht der LGU widerspricht die Erweiterung der Bauzone im Bereich Biederle diesen Grundsätzen. Zudem fehlt der Bedarfs-Nachweis. In den Erläuterungen wird auf Seite 9 ausgeführt: „Die Wohnbauzonen sind locker bebaut und weisen noch grössere, nicht bebaute Flächen auf. Sie verfügen über grosse Reserven. Probleme können sich mittel- bis langfristig in den Wohnzonen A ergeben, wo Einfamilienhäuser neben 3- bis 4-geschossigen Bauten stehen und dadurch eine Beschattung die Wohnqualität beeinträchtigen kann. In diesen Gebieten stellt sich

die Frage der Verdichtung und diese sollte aktiv angegangen werden, indem verschiedene Verdichtungsmöglichkeiten geprüft werden.“

Im Atlas Werdenberg-Liechtenstein 2012 wird auf Seite 30 aufgezeigt, dass es in Balzers 114 Hektar bebaute Parzellen und 40 Hektar unbebaute Parzellen gibt. Damit ist etwa ein Viertel (40 Hektar) der Bauzonen (154 Hektar) nicht überbaut. Es besteht Platz für schätzungsweise 1'600 Personen.

Trotzdem sieht der Richtplan laut Massnahmenblatt S 2.1 eine kurzfristige Erweiterung der Baugebiete für das Wohnen im Bereich Biederle vor. Dabei wird auf den Konflikt mit den Magerwiesen gemäss Naturschutzinventar hingewiesen. Sehr deutlich ist dieser in der Abbildung 2 auf Seite 12 der Erläuterungen zu erkennen. Nicht im Massnahmenblatt erwähnt wird jedoch, dass das Gebiet auch eine Schlüsselstelle für Beziehungen von kommunaler Bedeutung ist und deshalb in der Abbildung 4 auf Seite 15 der Erläuterungen entsprechend markiert wurde. Es sollte auch aus diesem Grund unbedingt erhalten und nicht überbaut werden.



Schlüsselstelle von kommunaler Bedeutung (grün)



Magerwiesen im Biederle (rot)

Aufgrund der hohen Bedeutung des Gebietes Biederle als Schlüsselstelle sowie des Naturwertes der Magerwiesen und angesichts des fehlenden Bedarfs-Nachweises empfiehlt die LGU der Gemeinde Balzers, von einer Erweiterung des Baugebietes im Biederle abzusehen und dieses entsprechend aus dem Massnahmenblatt S 2.1 zu entfernen.

Eine Erweiterung des Baugebietes ohne Bedarfs-Nachweis widerspricht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, den Leitlinien der Gemeinde Balzers und den Vorgaben der Landesrichtplanung.

Es ist sinnvoll, kommenden Generationen wertvolle Gebiete zu erhalten und ihnen die Entscheidung darüber, in welcher Weise sie das Gebiet Biederle nutzen möchten, zu überlassen. Den heutigen Kindern und Enkelkindern sollte dieser Entscheidungsspielraum offen gelassen werden. Sie werden froh darum sein, weil sich die generelle Problematik angesichts der wachsenden Bevölkerung noch verschärfen wird.

2. Erweiterung Neugrütt

Erfreut stellt die LGU fest, dass der Konflikt mit Naturwerten sowie mit dem Grundwasser für die Erweiterung der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone im Gebiet Neugrütt erkannt und in das Massnahmenblatt S 2.1-2.3 „Erweiterung Bauzone“ aufgenommen wurde.

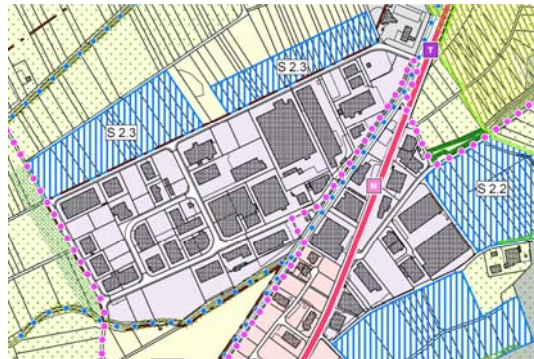
Die Abbildung 4 auf Seite 15 der Erläuterungen zeigt auf, dass es sich beim Bereich zwischen Neugrütt und dem Rhein um eine Schlüsselstelle für eine Beziehung von regionaler Bedeutung handelt (rote Schraffur). Mit grünen Linien sind die wichtigen Gehölzachsen markiert. Die vorgesehene Erweiterung tangiert genau diese wertvollen Räume.

Aus Sicht der LGU ist es wichtig, im Massnahmenblatt auf die Schlüsselstelle von regionaler Bedeutung hinzuweisen und die sich dadurch ergebende Einschränkung auf weitere Erweiterungspläne aufzunehmen. Die Schlüsselstelle benötigt die aktuell eingezeichnete Grösse. Damit ihre regionale Bedeutung erhalten bleibt, muss der Raum zwischen Neugrütt und Rhein von einer über die aktuelle Planung hinausgehende Bebauung freigehalten werden.

Wie in der Karte auf dem Massnahmenblatt deutlich zu sehen, sind in der aktuellen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone noch unbebaute Parzellen vorhanden. Vor einer Erweiterung in den Gebieten Neugrütt und Donatsbünt ist deshalb ein konkreter Bedarf nachzuweisen.



Schlüsselstelle von regionaler Bedeutung



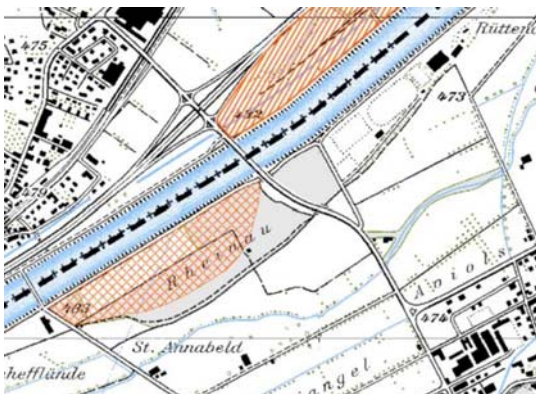
geplante Erweiterung gem. Massnahmenblatt



Überlagerung Karte Räume und Achsen mit den geplanten Erweiterungen.

3. Aufweitung des Rheins gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein

Auf Seite 20 der Erläuterungen des Gemeinderichtplans 2010/2011 der Gemeinde Balzers ist die vorgesehene Aufwertung gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein im Plan rot schraffiert. Der dort eingezeichnete Bereich ist jedoch kleiner ausgefallen als der Bereich, der gemäss Entwicklungskonzept Alpenrhein, Seite 375-378, reserviert werden sollte.



Ausschnitt Karte Seite 20, Erläuterungen



Ausschnitt Karte Seite 375, Entwicklungskonzept

Wie im Massnahmenblatt NL 3 „Erhaltung und Aufwertung Rhein“ unter Vorgehen erwähnt, benötigt es eine vertiefende Studie mit Entscheidungsgrundlagen, in der auch der für die Auf-

weitung notwendige Raumbedarf abgeklärt wird. Bevor diese Untersuchungen nicht vorliegen, sollte der im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehene Raumbedarf nicht eingeschränkt werden.

Im konkreten Fall soll laut Massnahmenblatt S 4.2 „Sportanlagen“ mittelfristig eine Erweiterung der Sportanlagen in Richtung des Auenwaldes, der zumindest teilweise für die Rheinaufweitung benötigt werden könnte, entstehen. Hier besteht ein Interessenkonflikt, der aktuell im Gemeinderichtplan Balzers nicht berücksichtigt wird.

Da für beide Massnahmen ein mittelfristiger Zeithorizont vorgesehen ist, besteht für die Gemeinde genug Zeit zur Klärung des Konflikts unter Beteiligung aller involvierten Stellen.

Die behördenverbindliche Landesrichtplanung formuliert auf den Seiten 56f für den Rhein die Zielsetzung, ihn und sein Umland wo möglich ökologisch und landschaftlich aufzuwerten. Der entsprechende Leitsatz lautet: „Den Rheinlauf als Kulturlandschaft erhalten“. Aufgrund der Massnahme, die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein auf die Landesrichtplanung, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Flächen und Flächenwidmung, abzustimmen, besteht auf Gemeinderichtplan-Ebene eine Verpflichtung zur Sicherung der Flächen, in denen entsprechend dem Entwicklungskonzept Alpenrhein Aufweitungen entstehen könnten. Dies wird entsprechend auch auf Seite 6 der Erläuterungen zum Gemeinderichtplan festgehalten.

Die LGU schlägt deshalb der Gemeinde Balzers die Berücksichtigung des Nutzungskonfliktes durch Aufnahme folgender Änderungen vor:

- Anpassung der Karte, Abbildung 7, Seite 20, Erläuterungen: Fläche entsprechend Entwicklungskonzept Alpenrhein einzeichnen
- Aufnahme des Konfliktes mit der Aufweitung in den Text zur Sportanlage Rheinau, Seite 25f, Erläuterungen: „...in Richtung Südwesten vorgesehen. *Vor einer Erweiterung der Sportanlage ist zu klären, ob eine Fläche des Areal für die Rheinaufweitung benötigt wird und somit vor Planung der Sportanlagen dafür zu reservieren ist.* Es handelt sich...“
- Anpassung der Karte, Abbildung 11, Seite 34, Erläuterungen: Fläche Nutzung der Rheinaufweitung für die Erholung entsprechend Entwicklungskonzept Alpenrhein einzeichnen, Fläche für Erweiterung Anlagen Rheinau entsprechend reduzieren oder als Konfliktbereich ausweisen
- Ergänzung Punkt 6. Rheinau, 7. Konfliktgebiete, Seite 36, Erläuterungen: „...in den Wald und in den Bereich der möglichen Rheinaufweitung; einzige...inkl. Konzept für Rheinaufweitung sowie für Ersatzmassnahmen...“

3.2. Massnahmenblatt NL 3 „Erhaltung und Aufwertung Rhein“

Im Massnahmenblatt wird ausgeführt, eine Aufweitung des Rheins stosse bei der Bevölkerung wie auch bei den Entscheidungsträgern noch weitgehend auf Ablehnung. Diese Aussage ist nicht mit Fakten belegt.

Laut einer aktuellen Umfrage des WWF Schweiz, durchgeführt von M.I.S. Trend im Oktober 2011, stufen gut zwei Drittel der Befragten (68 %) die im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgeschlagenen Massnahmen als vorteilhaft beziehungsweise sehr vorteilhaft ein. Eine klare Mehrheit (83 %) der Befragten befürwortet das Entwicklungskonzept.

www.lebendigerrhein.org => News => Präsentation Ergebnisse Alpenrhein).

Die LGU empfiehlt deshalb der Gemeinde, die negative Bewertung zu streichen beziehungsweise diese jüngste Befragung im Massnahmenblatt zu berücksichtigen.

Positiv im Massnahmenblatt erwähnt werden könnte noch, dass Dammbauten eine Möglichkeit für die Deponierung von sauberem Aushubmaterial sind. Im Rahmen der SUP zur Liechtensteiner Abfallplanung 2012-2070 wird das Potential auf 500'000 m³ geschätzt.

Als beteiligte Stelle ist zusätzlich die internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) als überregionales Gremium zur Koordination der Massnahmen am Alpenrhein aufzunehmen.

3.3. Massnahmenblatt S 4.2 „Sportanlagen“

An der Stelle, an der Raum für eine Erweiterung der Sportanlagen vorgesehen ist, besteht ein wertvoller Auenwald, der erhalten werden sollte.

Die LGU wertet es positiv, dass der Konflikt erkannt wurde und als solcher in das Massnahmenblatt in die Ausgangslage aufgenommen wurde. Das entspricht dem im Konzept Natur und Landschaft formuliertem Ziel, den Rhein als zentrale Lebensader nicht weiter mit Nutzungen und Infrastrukturen zu belasten.

Negativ ist jedoch, dass im Massnahmenblatt entgegen der Leitlinie dann die Rodung einfach als notwendig angesehen wird und weder im Ziel noch in der Strategie klar und deutlich zum Ausdruck kommt, dass der Auenwald nur dann den Sportanlagen weichen sollte, wenn tatsächlich ein konkreter Bedarf von hoher Bedeutung, der nicht mit Alternativen abgedeckt werden kann, nachgewiesen wird.

Der Konflikt mit der Rheinaufweitung, so wie sie aktuell im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehen ist, ist im Massnahmenblatt aufzuführen.

4. Deponieplanung

Seit Herbst 2010 läuft eine Deponieplanung auf Landesebene. Im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung wird an der Liechtensteiner Abfallplanung 2012-2070 gearbeitet. Die LGU empfiehlt der Gemeinde Balzers, dies in das Massnahmenblatt ÜR 3 „Deponieplanung“ aufzunehmen.

5. Teilbereich Verkehr

Der Bereich Verkehr wird durch den Verkehrsclub Liechtenstein abgedeckt. Die LGU möchte dennoch auf zwei Punkte hinweisen: Entsprechend dem Massnahmenblatt GV-8 „Betriebs- und Gestaltungskonzepte 2. Priorität“ des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein soll auch die Ortsdurchfahrt Balzers/Höfle attraktiver und siedlungsverträglicher gestaltet werden. Ebenfalls im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein wird mit dem Massnahmenblatt LV-3 „Zusätzliche Rheinbrücken für Langsamverkehr“ eine Brücke im Bereich Wartau-Balzers-Triesen vorgeschlagen. Die LGU schlägt vor, diese beiden Punkte in die Richtplanung der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Die LGU freut sich, wenn die in dieser Stellungnahme formulierten Anliegen des Natur- und Umweltschutzes im Sinne des in der Strategischen Umweltprüfung formulierten Vorsorgeprinzips bei der Weiterentwicklung des Richtplanes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Andrea Matt
Geschäftsführerin LGU

Kopie an:
Regierungsrätin Dr. Renate Müssner, Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft

Die Stellungnahme wird auf der Homepage der LGU veröffentlicht.